

# Abschrift - Kundmachung der

Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.05.2015

## zu 3) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Erschließungsbeitragsatzes – 2,5 % vom Erschließungskostenfaktor € 160,50

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 14.12.2014 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Strassen mit € 160,50 neu festgelegt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat einen Erschließungsbeitragsatzes nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011 mit 2,5 % vom verordneten Erschließungskostenfaktor, das sind somit € 4,02. Der neue Erschließungsbeitragsatz gilt für alle ab dem 1. Juli 2015 neu eingereichten Bauansuchen.

Angeschlagen am: 19.05.2015  
Abgenommen am: 30.06.2015

Der Bürgermeister  
Franz Webhofer

*Franz Webhofer*



AV: keine Stellungnahme eingelangt  
gez. B. Bodner

*B. Bodner*



Amtssigniert: SID2015071014176  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Gemeinde Strassen  
per E-Mail an: gemeinde.strassen@aon.at

<b>Gemeindeamt Strassen</b>			<b>Abteilung Gemeinden</b>
Eing. 06. Juli 2015		Beil. <input checked="" type="checkbox"/>	
Zahl: 900/2015	Bgm.	Sachb.	

Mag. Hana Filic

Telefon +43 512 508 2389  
Fax +43 512 508 742375  
gemeinden@tirol.gv.at

DVR:0059463  
UID: ATU36970505

**Gemeinde Strassen; Erschließungsbeitrag  
Verordnungsprüfung**

Geschäftszahl Gem-G-70729/1/1-2015  
Innsbruck, 03.07.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Strassen vom 18.05.2015 betreffend die Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages wird von der Tiroler Landesregierung  
**zur Kenntnis genommen.**

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:  
Mag.a Maria Luise Berger

**Hinweis:**

*Im Sinn einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung wird gebeten, den gesamten und jeweils aktuellen Verordnungstext auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.*